

Entgeltverzeichnis

Waldeigentümer ...

Für die Dienstleistungen der FBG werden folgende Entgeltsätze vereinbart:

- () Das Grundentgelt für die Dienstleistungen entsprechend § 2 beträgt jährlich:

35,00 Euro*

Das Grundentgelt ist jährlich im voraus jeweils zum 31. März für das laufende Jahr fällig.

- () Für weitere Dienstleistungen, die vom Eigentümer angefordert werden, wird ein Stundensatz von:

25,00 Euro*

vereinbart und nach erbrachter Leistung dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
Zusätzlich einer Fahrtkostenpauschale von 12,00 Euro je Anfahrt.
In diesem Stundensatz sind sowohl die Holzsortierung, Holzaufnahme, Erstellen einer Holzliste u.
Anfertigung einer Lagekarte als auch die EDV-technische Bearbeitung enthalten.

Abrechnung: Jede angefangene halbe Stunde wird mit dem halben Stundensatz verrechnet.

* zuzüglich MWSt. in jeweils geltender Höhe